# VORHABEN -U. ERSCHLIESSUNGSPLAN

## GEMEINDE LOHMEN

TEILVORHABEN HOTEL

## TEIL A

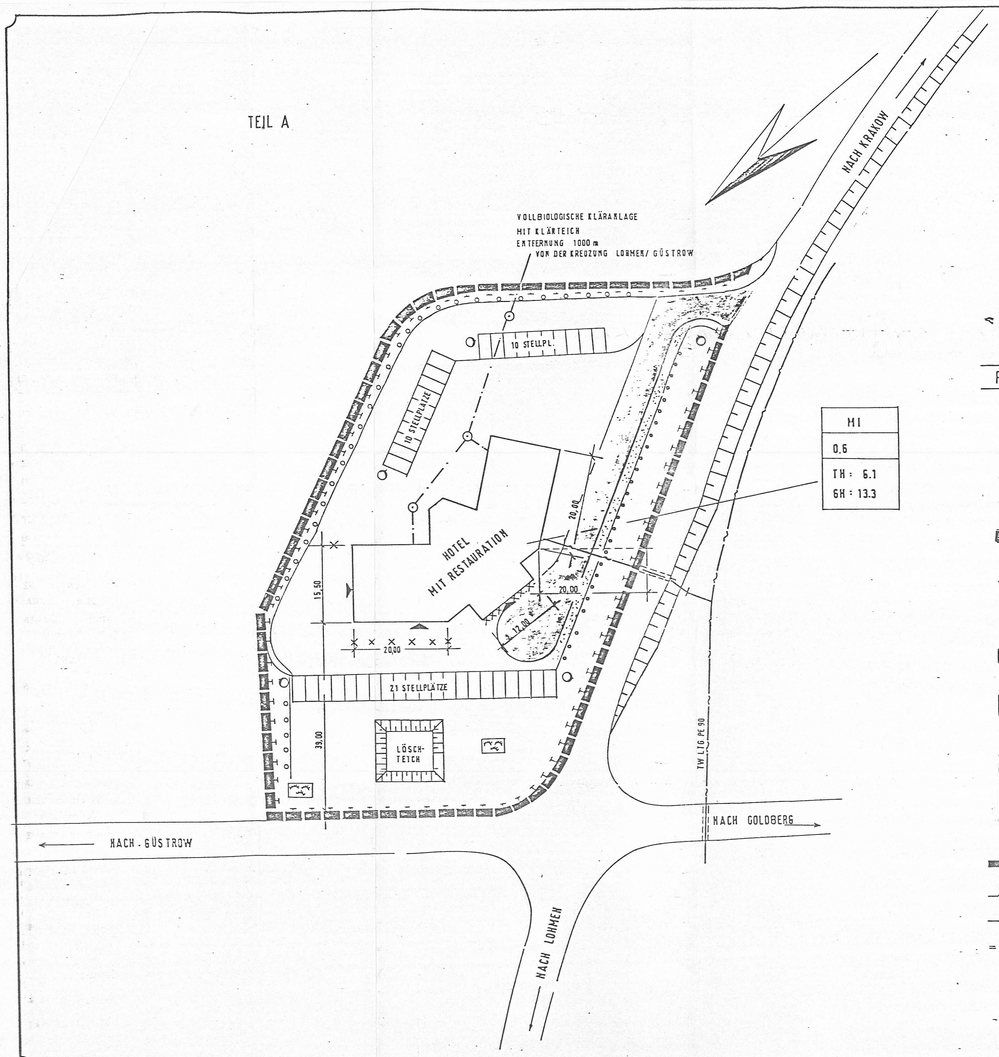


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z.B. 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL

Z.B. TH: 6.10 TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE

Z.B. GH: 13.30 GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE

3 VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

REGELAUFBAU
- 8cm BETONSTEIN, VERBUNDPFLASTER
- 5cm PFLASTERSAND
- 15cm MINERALGEMISCH
- FROSTSCHUTZSCHICHT

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ZB. 56,00 OBERKANTE DER HÖHENLAGE DER ANBAUFÄHIGEN VERKEHRSFLÄCHEN IN m ÜBER HN

4 GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

GRÜNANLAGEN

5 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN U. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

6 SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TRINKWASSERLEITUNG

SCHMUTZWASSERLEITUNG

SCHUTZROHR

KONTROLLSCHACHT

AUSSENBELEUCHTUNG AM HAUS

AUSSENBELEUCHTUNG (MAST)

## TEIL B

### Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Lohmen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1... für das Gebiet Hotel (hinreichende Gebietsbezeichnung)

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929)") wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1... für das Gebiet Hotel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Lohmen, den
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.10.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lohmen, den 25.02.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.11.91 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lohmen, den 25.02.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.11.91 bis zum 13.12.91 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... in ... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 6.11. bis zum 13.11.91 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lohmen, den 25.02.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7.1.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lohmen, den 25.02.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 4.11.91 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Güstrow, den 04.11.1991 gez. Sturm
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Leiter des Katasteramts

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.1.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.1.92 gebilligt.
Lohmen, den 25.02.1992
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang : in der Zeit vom ... bis zum ... - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 46 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

Landkreis Güstrow Gemeinde-Verwaltung Lohmen 2601 Güstrow

Mieter-Gesellschaft REIF
erstung
xistenzgründung
mmobilien
F inanzierung u. Versicherung
Gertrudestr. 29
O-2500 Güstrow
tel. 6 20 40 Fax 6 20 40

planungsbüro + bauatelier
DPL.-ING. WILHELM KRAWETZKE
ARCHITEKT KLAUS P. HEITMANN
GERTRUDENSTRASSE 15
O-2600 GÜSTROW/MECKLB.
Tel. Güstrow 6 22 40/6 81 76